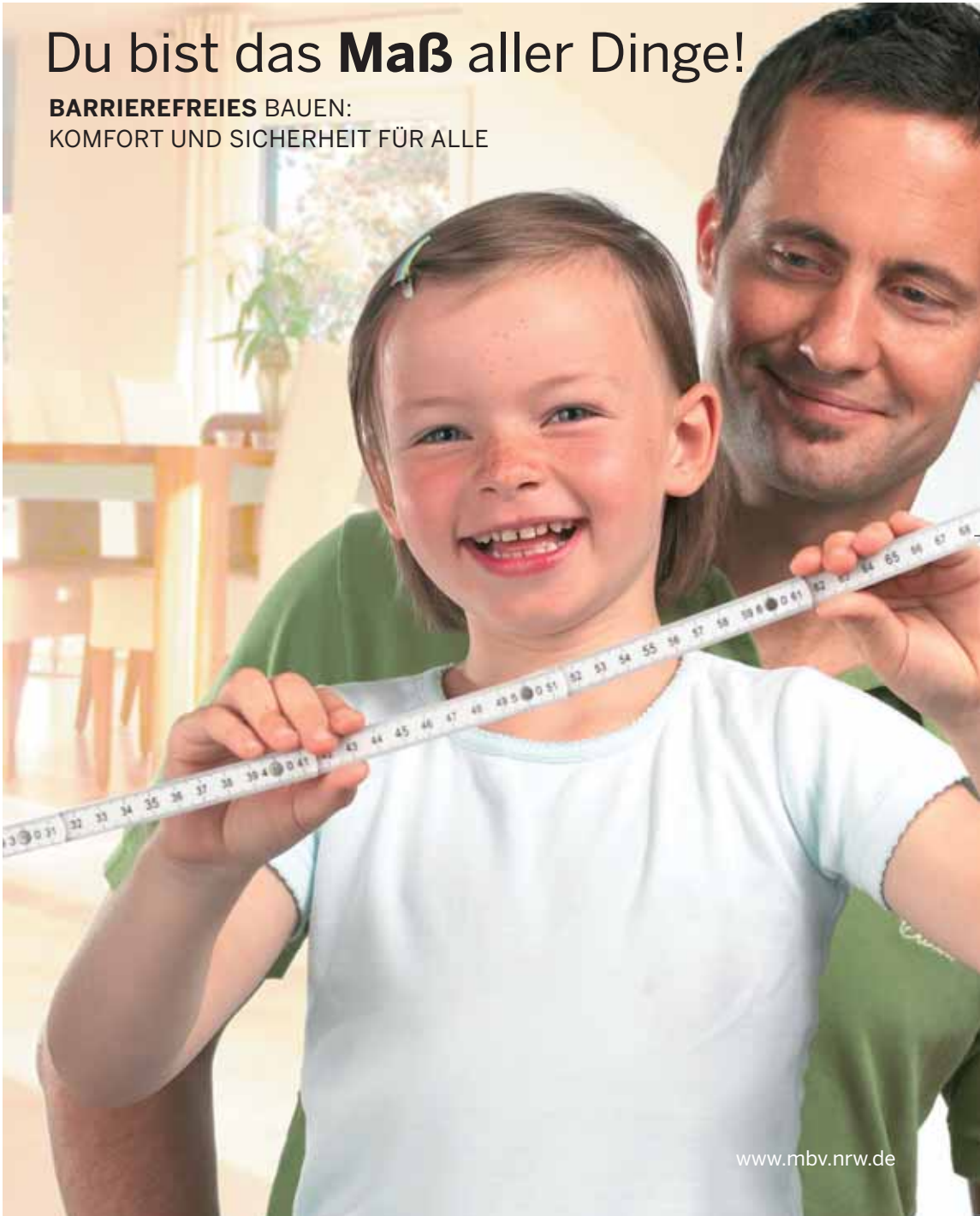




Du bist das **Maß** aller Dinge!

BARRIEREFREIES BAUEN:
KOMFORT UND SICHERHEIT FÜR ALLE





Du bist das **Maß** aller Dinge!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wohnen ohne Barrieren! Das klingt gut. Aber viele von uns verbinden damit ausschließlich Wohnraum für alte oder behinderte Menschen. Dabei wird oft übersehen, dass die Elemente einer barrierefreien Wohnung auch für Jüngere und besonders für Kinder von größtem Interesse sind. Denn hinter diesem Begriff verbergen sich bauliche Vorgaben, die den Gebrauchswert einer Wohnung deutlich steigern.

Darüber hinaus erlaubt es dieser Standard, bei Krankheit, Unfall oder Gebrechlichkeit in der eigenen Wohnung zu bleiben. Teure Umbauten oder sogar Auszüge lassen sich vermeiden, wenn zumindest die Grundlagen einer barrierefreien Wohnung bei der Planung berücksichtigt worden sind.

Mit unserer Initiative „Du bist das Maß aller Dinge“ wollen wir weit reichende Impulse setzen. Ich hoffe, dass die Barrierefreiheit bald schon für viel mehr Menschen in der Phase des Planens und Bauens, beim Kauf oder der Anmietung einer Wohnung eine zentrale Rolle spielt.

Lassen Sie uns mit dem besonderen Gut Wohnung sorgfältig und vorausschauend umgehen. Nehmen Sie sich als Maß aller Dinge – wohnen Sie ohne Barrieren!

Ihr Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Villa Mauritz in Münster wurde barrierefrei umgebaut.

Fragen kostet nichts! So fördert das Land Ihren Um- und Neubau

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen fördert mit zinsgünstigen Darlehen bauliche Maßnahmen, durch die Barrieren in bestehenden und neuen Gebäuden reduziert werden.

Das Programm richtet sich an Besitzer von Eigenheimen, Eigentums- und Mietwohnungen. Im geförderten Mietwohnungsneubau ist die Herstellung der Barrierefreiheit eine grundlegende Fördervoraussetzung! Dagegen ist die Förderung beim Umbau nicht an eine Mietpreis- oder Belegungsbindung gekoppelt. Auch Einkommensgrenzen oder Wohnflächenobergrenzen spielen keine Rolle. Beim Umbau im Bestand ist Fördergrundsatz, dass der bestehende Wohnraum baulich so verändert wird, dass er möglichst barrierefrei von allen Altersgruppen genutzt werden kann. Wichtig ist bei der Inanspruchnahme der Mittel, dass ein Förderantrag gestellt und bewilligt wird, bevor es zur Vergabe von Leistungen an Fachfirmen kommt. Wurden alle Kriterien erfüllt, werden pro Wohnung 15.000 Euro, maximal 50 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten als Darlehen gewährt. Als weiteres Zusatzdarlehen können maximal 46.200 Euro beansprucht werden, wenn in die Wohnung erstmals ein Aufzug eingebaut wird. Für die Darlehen fallen für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Fertigstellung 0,5 % Zinsen jährlich an, danach 6 % jährlich. Die jährliche Tilgung beläuft sich auf 2 % unter Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen. Mit der Förderung untermauert das Land, dass sich ein barrierefreier Umbau in jeder Hinsicht lohnt. Informationen und Details zu der Förderung erhalten Sie bei den Wohnungsbauförderungsämtern der Städte und Kreise.

ten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten als Darlehen gewährt. Als weiteres Zusatzdarlehen können maximal 46.200 Euro beansprucht werden, wenn in die Wohnung erstmals ein Aufzug eingebaut wird. Für die Darlehen fallen für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Fertigstellung 0,5 % Zinsen jährlich an, danach 6 % jährlich. Die jährliche Tilgung beläuft sich auf 2 % unter Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen. Mit der Förderung untermauert das Land, dass sich ein barrierefreier Umbau in jeder Hinsicht lohnt. Informationen und Details zu der Förderung erhalten Sie bei den Wohnungsbauförderungsämtern der Städte und Kreise.





Barrierecheck im ganzen Haus

Nicht immer sind Barrieren direkt sichtbar, erschweren uns aber doch den Alltag. Wir machen mit Ihnen einen Rundgang durchs Haus: Wo sind offensichtliche Barrieren und wo versteckte? Checken Sie mit dieser Liste Ihr persönliches Wohnumfeld.

Der Wohnraum

Befinden sich Küche, Bad, Schlafzimmer und evtl. sogar das Wohnzimmer auf einer Ebene, möglichst im Erdgeschoss?
Ja Nein

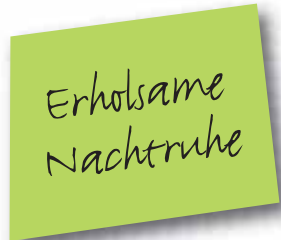


Das Wohnzimmer

Gibt es ausreichende Stell- und Bewegungsflächen für variable Möblierung?
Ja Nein
Ist Ihr Wohnraum ausreichend groß (mit Essplatz ca. 18 m², ohne Essplatz ca. 16 m²)? Ja Nein

Das Schlafzimmer

Ist in 2-Personenhaushalten Doppelbettmöblierung möglich (ca. 14 m²)? Ja Nein
Kann in 1-Personenhaushalten eine Pflegeperson bei Bedarf übernachten? Ja Nein
Können Betten so angeordnet werden, dass ein Bett bei Bedarf von drei Seiten zugänglich ist? Ja Nein



Die Küche

Ist die Küche ausreichend groß (als selbstständiger Raum mind. 6 m², als Bestandteil des Wohnraums mind. 4 m²)? Ja Nein
Gibt es höhenverstellbare Hängeschränke? Ja Nein
Ist die Stellfläche für Küchenmöbel groß genug (2,50 m Länge für 1-Personen-Haushalt, 3,00 m Länge für 2-Personen-Haushalte)?
Ja Nein
Sind Herd, Arbeitsplatte und Spüle parallel oder über Eck angeordnet? Ja Nein
Ist die Arbeitsplatte für das Arbeiten im Sitzen geeignet? Ja Nein
Gibt es die Möglichkeit der Anordnung von Kühlschrank, Backofen, Spülmaschine und Mikrowelle in Bedienhöhe? Ja Nein



Das Badezimmer

Gibt es eine bodengleiche Dusche? Ja Nein
Sind das Badezimmer und die Badewanne groß genug, um z. B. einen Lift zu installieren? Ja Nein
Ist die Tür des Sanitärzimmers nach außen zu öffnen und im Notfall von außen entriegelbar? Ja Nein
Besteht genügend Beinfreiheit unter dem Waschtisch (ab 67 cm über Fußboden)? Ja Nein
Gibt es die Möglichkeit des Anbringens von Stütz- und Haltegriffen und/oder eines Duschklapsitzes? Ja Nein
Wurde das WC in einer angemessenen Sitzhöhe angebracht (48 cm Höhe)? Ja Nein

Sie haben mehrfach „Nein“ angekreuzt? Dann können Sie sich bei der LAG Wohnberatung NRW und den Wohnungsbauförderungsämtern der Städte und Kreise gerne informieren, wie Sie bestehende Barrieren beheben.

Weitere Checklisten und Informationen finden Sie im Internet unter:





Neues Wohnen für mehr Lebensqualität

Ralf Bickert, Geschäftsführer der Technologie-Zentrum Holzwirtschaft GmbH in Dortmund, schildert die Chancen des barrierefreien Bauens aus Sicht des Fachhandwerks.

In jungen Jahren bereits an das Wohnen im Alter denken? Für die meisten Menschen ist das noch längst keine Selbstverständlichkeit. Wer will sich schon damit beschäftigen, welche Anforderungen man in 20 oder 30 Jahren hat? Ist Barrierefreiheit also allenfalls ein Thema der eigenen Zukunft?

Diesem Irrtum sollten wir nicht erliegen. Denn wenn wir uns heute nicht damit beschäftigen, dann finden wir uns weiterhin mit Hürden und Hindernissen im Alltag ab, die zu bewältigen uns in den nächsten Jahren noch viel Mühe und Geld kosten werden. Aber nicht nur das: Wir würden jetzt auf zusätzlichen Komfort und mehr

Lebensqualität verzichten, den uns moderne Wohn- und Einrichtungslösungen in jeder Lebenslage und in jedem Alter bieten. Gefordert ist ein nachhaltiges Bauen und Einrichten, das sowohl heutigen als auch künftigen Bedürfnissen entspricht. Deshalb sind Politik, Planer, Handwerker, Bau- und Wohnungsgesellschaften gleichermaßen gefordert, Wohnungseigentümern und Mietern die Alternativen aufzuzeigen. Fangen wir also jetzt damit an und erkennen wir: „Du bist das Maß aller Dinge!“, denn Barrierefreiheit beweist sich immer dann, wenn Wohnungen und Einrichtungen sich auf den Menschen einstellen – und nicht umgekehrt. Mehr dazu unter www.barrierefrei.nrw.de



Beratungsstellen

Hier finden Sie eine Auswahl neutral arbeitender Beratungsstellen, wenn es um das barrierefreie „bauen, wohnen, leben“ geht:

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 49 67-0
Telefax: (02 11) 49 67-99
www.aknw.de

Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 130 67 0
Telefax: (0211) 130 67 150
www.ikbaunrw.de

Handwerkszentrum
„Wohnen im Alter“ der
Handwerkskammer
Düsseldorf
Mülheimerstraße 6
46049 Oberhausen
Telefon: (0208) 82055-0
Telefax: (0208) 82055-77
www.wia-handwerk.de

Verbraucherzentrale
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Beratungsstelle
Düsseldorf
Heinz-Schmöle-Str. 17
40227 Düsseldorf
Telefon: (0211) 71 06 49 0
Telefax: (0211) 71 06 49 11
www.vz-nrw.de

Wohnungsbauförderungs-
ämter der Städte und Kreise:
Adressen und Ansprechpartner
nennt Ihnen Ihre Kommune.

LAG Wohnberatung NRW
c/o Kreuzviertel-Verein
Kreuzstr. 61
44139 Dortmund
Telefon: (0231) 124676
Telefax: (0231) 124676
kontakt@kreuzviertel-verein.de
www.kreuzviertel-verein.de
www.wohnberatungsstellen.de

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:
Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Jürgensplatz 1 · 40219 Düsseldorf
E-Mail: broschueren@mbv.nrw.de
Bestellnummer Folder: w-401

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Sie möchten mehr wissen?

Die Kampagne „Du bist das Maß aller Dinge!“ hält zahlreiche Informationen für Sie bereit. Kreuzen Sie das Gewünschte an und senden den Abschnitt an die unten aufgeführte Adresse. Noch mehr Informationen gibt es im Internet unter www.barrierefrei.nrw.de

- Bitte senden Sie mir die aktuelle Ausgabe des Magazins „BAUEN. WOHNEN. LEBEN. barrierefrei!“ zum Thema „barrierefreies Wohnen“. (Bestellnr.: w-402)
- Ich möchte mehr Informationen zu beispielhaften Lösungen für Neubau und Bestand. Bitte senden Sie mir daher insgesamt ____ Exemplare der Broschüre „Wohnen ohne Barrieren – Komfort für alle“. (Bestellnr.: w-430)
- Ich möchte meine Freunde ebenfalls informieren. Bitte senden Sie mir daher ____ weitere Exemplare dieses Folders. (Bestellnr.: w-401)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Am Henselgraben 3
41470 Neuss
Telefax: (02131) 9234-699
E-Mail: mbv@gwn-neuss.de

